

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei dem Verleger 1,50 Mk., in den Kreisgebieten 1 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Beifügung 1,00 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 16 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochenenden von früh 7 Uhr abends, an Sonntagen von 8^{1/2} bis 9 Uhr geöffnet. — Druckdruck der Redaktion abends von 6^{1/2}—7 Uhr.

Insertionspreis: Für die Spezialien Korrespondenz über Berlin 20 Pf., für Notizen in Merseburg und Umgebung 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplettierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratenteils 40 Pf. — Sämtliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. Beilagen nach Uebereinkunft.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Ermäßigtes Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Substitutionsorgan vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 75.

Freitag den 30 März 1906.

146. Jahrgang.

Nachstehendes

Ortsstatut

betreffend die kaufmännische Fortbildungsschule in Merseburg:
Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 871 fig.) wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und kaufmännischer Angehörter und unter Zustimmung der Stadverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk Merseburg Nachstehendes festgesetzt.

§ 1.
Alle im Gemeindebezirk Merseburg nicht bloß vorübergehend beschäftigten Handlungsgehilfen und -Lehrlinge sind verpflichtet, die hieselbst zu errichtende öffentlich-kaufmännische Fortbildungsschule an den vom Vorstand dieser Schule festzusetzenden und vom Magistrat bekannt zu machenden Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen.

Die Schulpflicht erndigt mit dem Schlusse des Schuljahres, in welchem die Schüler das 17. Lebensjahr vollenden.

§ 2.
Befreit von dieser Verpflichtung sind solche Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, die dem Schulvorstand den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet, oder die eine Zeugnisse, oder eine andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, deren Unterricht von dem Regierungs-Präsidenten als ausreichender Ersatz des Unterrichts in der öffentlichen kaufmännischen Fortbildungsschule anerkannt ist.

§ 3.
Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, die nicht nach diesem Statut zum Schulbesuch verpflichtet sind, können auf ihren Wunsch zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden. Sie haben ein Schulgeld von halb-

jährlich 10 Mark zu entrichten. Ueber die Zulassung solcher Schüler entscheidet der Schulvorstand.

§ 4.
Die Arbeitgeber haben für jeden ihrer zum Schulbesuch verpflichteten Handlungsgehilfen und -Lehrlinge zu den Kosten der Schulunterhaltung einen Beitrag von halbjährlich 10 Mark im Voraus an die Kammereinfasse zu entrichten. Die Beirteilung dieses Beitrages erfolgt event. im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 5.
Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Handlungsgehilfen und -Lehrlinge müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen des Schulvorstandes ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Teil veräumen.
2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.
3. Sie haben die Bestimmungen der für die Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung zu befolgen.
4. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Verhalten stören und die Schulgerätschaften und Behältnisse nicht verzerren oder beschädigen.
5. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Wärmens zu enthalten.

Zwischenhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 871) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unermögensfalle

mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 6.
Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 7.
Die Arbeitgeber haben jeden von ihnen beschäftigten im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden Handlungsgehilfen und -Lehrling spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule beim Leiter derselben anzumelden und spätestens am 3. Tage nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 8.
Die Arbeitgeber haben einen von ihnen beschäftigten Handlungsgehilfen oder -Lehrling, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein Handlungsgehilfe oder -Lehrling aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 9.
Eltern und Vormünder, die dem § 6 entgegenhandeln und Arbeitgeber, welche die im § 7 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen

Handlungsgehilfen und -Lehrlinge ohne Gelaubnis aus irgend einem Grundveranlassen, den Unterricht ganz oder teilweise zu veräumen, oder ihnen die im § 8 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der schulpflichtige kraftbehaltiger die Schule verläßt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 10.
Die kaufmännische Fortbildungsschule wird unter der Aufsicht des Magistrats von einem Schulvorstand verwaltet, der aus 2 Magistrats-Mitgliedern, die der Bürgermeister ernannt, aus 2 Stadtverordneten und 2 hiesigen Kaufleuten, die die Stadtverordneten-Versammlung auf je 2 Jahre wählt und dem Leiter der Schule bezieht. Der Schulvorstand hat die Stellung einer städtischen Verwaltungs-Deputation.

§ 11.
Dies Ortsstatut tritt am 1. April 1906 in Kraft mit der Maßgabe, daß die vor dem 1. Januar 1905 aus der Schule entlassenen Handlungsgehilfen und -Lehrlinge von der Verpflichtung zum Besuche der kaufmännischen Fortbildungsschule befreit bleiben.

Merseburg, den 13. Oktober 1905.
(L. S.) **Der Magistrat.** (252)
Reisertsch.
Vorstehendes Ortsstatut wird genehmigt.
Merseburg, den 3. Januar 1906.
(L. S.) **Ramens des Bezirks-Ausschusses.**
Der Vorsitzende.
S. V.

B. A. 7780. Klingholz.
bringen wir hiermit zur Kenntnis mit dem Bemerkten, daß der Herr Exemplar der Leiter der kaufmännischen Fortbildungsschule sein wird.
Merseburg, den 2. Februar 1906.
Der Magistrat.

Dunkle Lebenswege.

Roman von E. Eiden.

(63. Fortsetzung.)

„Ich werde doch meinen eigenen Augen und Ohren trauen dürfen, gnädiger Herr?“ erwiderte der Zwerg. „Nehmen Sie's mir nur nicht übel, daß ich Ihnen eines Abends nachts, als Sie zu einem Stelldichein eilten, das Sie mit Klara Falk verabredet hatten. Sie trafen sich mit ihr im Stadtpark am Goldfischteich. Ich war unsichtbar zugegen — stand hinter einem Baum und schielte zu Ihnen hinüber. Was Sie da der Klara erzählten, hab' ich nicht vergessen. Gnädiger Herr, ich hätte an Ihrer Stelle sein mögen!“

Der Freiherr ballte die rechte Hand und erhob sie drohend.

„Berüh, was Du gesehen und gehört hast, Gnom, wenn wir gute Freunde bleiben wollen.“ sagte er mit besserer Stimme. „Du begreiffst nun wohl, weshalb ich an Klara nicht erinnert werden will.“

„O ja, ich begreife!“ brummte der Zwerg doppelstimmig.

„Ich glaube Dir, daß Du mir die Banknoten nicht gestohlen hast.“ fuhr der Freiherr fort. „Ich habe jetzt einen anderen Verdacht, den ich verfolgen will. Geh, pack den Koffer und schaffe ihn nach dem Silberhohof. Ich bin um sieben Uhr dort. Sei pünktlich.“

„Wohin wollen denn der gnädige Herr reisen?“

„In — irgend ein Bad, ich weiß selbst noch nicht, in welches.“ antwortete der Freiherr ausweichend.

„Und ich soll hier bleiben, gnädiger Herr?“ Der Zwerg machte ein betriibt erfauntes Gesicht.

„Ich lasse Dich vielleicht nachkommen, Gnom, jedenfalls erhältst Du Nachricht von mir.“ Der Zwerg wandte sich um, schnitt eine Grimasse und verließ das Zimmer. Der Freiherr sah ihm mit einem unheimlich finsternen Blick nach.

„Ich habe Dich durchschaut, Gnom.“ sagte er zu sich selbst, als er allein war. „Du hegst wider mich einen Verdacht, hast wohl gar Beweise dafür. Du hast Dich in meine Geheimnisse geschlichen — wehe Dir! Du beginnst mir fürchterlich zu werden!“

Auf dem Tisch stand eine Flasche, die noch zur Hälfte mit köstlichem Burgunderwein gefüllt war.

Er öffnete sie, nahm aus einem Schränkchen ein Fläschchen und goß dessen Inhalt in den Wein.

Er verlor die Weinflasche wieder. Ein diabolisches Lächeln verzerrte sein bleiches Antlitz.

„Trinke den Tod!“ sprach er halblaut. Er schleuderte das leere Fläschchen gegen den Ofen, daß es zersplitterte und lagte grell auf. Er heckte sodann das Banknotenpäckchen in die Tasche, setzte seinen Hut auf und ging. An der nächsten Straßenecke mietete er eine Droschke.

Als Leo die Wohnung verlassen hatte, ging

der Gnom in dessen Schlafgemach. Dieser hatte in seiner Anstrengung verfallen, den Schrank zu verschließen. Der Schlüssel lag noch im Schloß.

Der Zwerg öffnete den Schrank und wühlte in den Sachen umher.

Er entdeckte einen funkelneleneuten Anzug mit blanken verfilberten Knöpfen, wie ihn wohl Kassenboten tragen, eine ganze großfrählige Perücke und einen etwas dunkleren Wollbart.

Er sprang von dem einen Bettnagen auf das andere.

„Victoria! Er ist der Dieb!“ rief er mit schadenfroher blitzenden Augen. „Beweis auf Beweis! Die verschwundenen Banknoten — der Anzug — Wusch! was will ich noch mehr? — Diesen Anzug trug er, als er dem unglücklichen Weber einen Wechsel mit den gestohlenen Banknoten bezahlte. Wird er Klara gegenüber gestellt, so erkennt sie ihn sofort als ihren Liebhaber, einen Kaufmann Werner, wieder. Der Boden brennt ihm unter den Füßen — er will verfluchen — Gnom, Gnom! verwandle Dich in einen Mitter, sei tapfer und erlege das Ungeheuer, dessen Sklave du schon so lange bist! Ja, tu's — und du wirst, so klein du auch bist, mit einem Male der Löwe des Tages! Sababa!“

Er lagte und kicherte, redte und dehnte sich, als könne er dadurch seiner winzigen Größe eine Elle zulegen, und schmelzte schon im Voraus im Triumph des Sieges.

Seine Augen entdeckten die Flasche mit dem Burgunderwein.

„Er trat an den Tisch.“

„Stärke Dich erst zu Deinen Heldentaten. Der Wein erfreut das Menschenherz — und ich bin so zu sagen auch ein Mensch, und zwar ein durstiger.“

Er kicherte wieder, während er die Flasche entlockte und ein Glas mit dem dunkelroten Inhalt füllte.

Er achte nicht, daß der Wein vergiftet war, daß ein Glas davon ihm den Tod bringen mußte.

Er füllte das Glas an die Lippen und sog mit der Nase; wie ein feiner Kenner den Duft des Weins ein.

Er wurde flugig — der Duft kam ihm so eigenartig vor.

Ein Gedanke irte durch sein Haupt, der Gedanke: Wenn Leo den Wein vergiftet hätte?!

Seine Hand zitterte — einige Tropfen sprühten aus dem Glase.

Er setzte es haftig auf den Tisch. Eine Weile stand er nachsinnend da. Dann piff er gelend auf den Fingern.

Sein Bubel kroch unter dem Sopha hervor und schmitzte sich schweißbedelnd an seine Füße.

Er ergriff das Glas und goß den Wein vor dem Bubel auf den Boden.

„Trink! Bubel, trink!“
Der Bubel leckte den Wein mit durstiger Gier auf.
Der Zwerg sah in starrer Erwartung zu.

Konzert

zum Besten eines Bismarck-Denkmal
Dienstag, den 3. April, abends 8 Uhr, im „Tivoli“.
(Leitung: A. Schumann.)

Programm.
Fest-Ouverture von Leutner, für Orchester.
Prolog von C. v. Mohrstedt.
Männerchöre v. Alb. Becker, Jul. Nieß, Rich. Wagner, Kühnhold, C. Schumann, Mendelssohn, Klughardt, Schubert; vorgetragen vom Bürgergesangs-Verein, der „Melodia“ und der „Viedertafel“.
Lieder für Sopran v. Hugo Wolf, Rich. Strauß, Brahms.
Duetto v. Rinde, Holländer, Lassen.
Luzette v. J. Müller, Drambach.
Tanz-Opyle „Frischlings Erntedank“, ausgeführt von 16 Damen.

Programme zu 1 Mk. (num.) und 50 Pf. (unnum.) berechnen zum Eintritt und sind käuflich in der Stollwerck'schen Buchhlg. Der geschäftsführende Ausschuss.
Klingholz, Berger, Blankenburg, Eichhorn, Grempler, Gindorf, Kops, Knaow, Thiele. (654)

Dampf- u. Warmbad

Parbad. (Jahresfrist 4.)
Schmiedberger Moorbäder, Nass-, str., röm. Bäder, Nichtenadel-, Sool-, Stahl-, Schwefel-, Blei-, Seifen-, Kaffee-, Dampf-, Halbbäder. Kohlen-saure Bäder mit fl. Kohlen-säure bereitet.
Badungen, Massage in u. außer dem Hause.
Zentralheizung. Gröbste u. best eingerichtete Anstalt am Platze.
Vorzügliche Seifertelse, Pfeffer staatl. geprft. Profp. ar. u. fr.

STOLLWERCK

Aus der reichhaltigen Auswahl der Stollwerck-Fabrikate besonders empfehlenswert:

Tafel-Schokolade	Prinzess 2.40 Adler 2.- Rhenania 1.60
Puder-Kakao	Adler 2.40 in 1/2, 1/4 u. 1/8 kg-Dosen
Ess-Schokoladen	für jedermann zu jederzeit. (Jagd, Manöver, Reise, Sport etc.)
Extra Zart	In Tafeln zu 25 u. 50 . . . Paket mit 36 Tafelchen . . . 1.-
Milch-Schokolade	
Mokka-Schokolade	
Herren-Schokolade (halbsüß)	In Tafeln zu 75 A . . . Paket mit 36 Tafelchen . . . 1.50
Dessert Schokolade-Bonbons	In Schachteln zu 50 A . . . 1.- u. 2.30



Stadtheater in Halle a. S.

Freitag, 30. März, abends 7 1/2 Uhr. Premiere. Die neugierigen Frauen.

Zur Saat

offiziellen präferiert:
Hafer, Gerste, Weizen, Mais, Wicken, Viktoria-Erbesen.
Ebenso liefern:
Futter-Mais, Futter-Hafer, sonstige nützliche andere Futtermittel in bester Qualität billigst
W. Seewald & Co.,
589) früher: J. G. Stichel.
Teirische Kapanner, Poulets, Weißhühner, 661
Pariser Kopf-Salat u. Nadieschen, Hochfeinsten Scheibehering, Englische Matjesheringe, Walla-Kartoffeln, Frischen russischen Salat, Deutscher Waldmeister, Frische Frankfurter Würstchen a Paar 20 Pfg., Frische Frankfurter Würstchen a Paar 30 Pfg.
empfehlen C. L. Zimmermann.

Ich vermittele (633) **W. Seewald & Co.** zwischen Gutebesigern und gütig. gutfundierten Samenhandlungen.
Gef. Anfragen wolle man mit Angabe des ungefähren in Frage kommenden Areals richten an
Heinrich Ritter
Ballenstedt a.H.
Wallstr. 15

Schuh- u. Stiefelwaren

empfehlen billigst
Wilh. Grosse, Breitestr. 5.
Bestellung nach Maß sowie Reparaturen schnell u. gut. F. D.

Wiesen = Verpachtung.

Die vor Höffen an der Saale nebenander gelegenen Wiesen, der Schule und Kirche zu Grepbau gehörig, jede circa 3/4 Morgen enthaltend, sollen **Sonntabend, den 31. März cr.,** nachmittags 5 Uhr, im Abwesen des Gutsbesizers hiersebst auf 1 evtl auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.
— Bedingungen vor dem Termin. —
Grepbau, den 24. März 1906.
(648) Der Gemeindevorsteher.

Marcell Salzer.

Um den literarischen Feinschmeckern und Freunden nachnehmen und bezogenen Humors in Werbefolgung Gelegenheit zu geben, **Marcell Salzer aus Berlin**, den jungen Meister moderner, im besonderen humoristischer Vortragskunst zu hören, veranstaltet die unterfertigte Konzert-Direktion
am Freitag, den 6. April, abends 8 Uhr, in der „Reichskrone“ einen
lustigen Abend.
Marcell Salzer's Billeterverkauf und Arrangement: Zigarren-geschäft Fr. Frahnert, Kleine Mittelstraße.
„Berliner Tageblatt“ (5. 12. 04.)
Marcell Salzer ist auf dem humoristischen Gebiete wohl der beste lebende Rezitator.
Konzertdirektion **Jules Sachs, Berlin.**

Kameelhaar-Strickwolle — Kloster-Strickwolle.

Sicheren erfolgreichen Schutz gegen Erkältung, Rheumatismus und Gicht etc. gewähren Ihnen diese Strickwollen. Machen Sie bitte einen Versuch und Sie werden zufrieden-gestellt sein. Proben gratis u. franko.
H. Elkan, Abt. f. Kameel- u. Klosterwollwaren, Halle a. S., Leipzigerstrasse 87.



Königl. Lotterie-Einnahme.

Geneuerung der Lose muß bis 3. April erfolgen. (663)
Kauflose noch vorräthig, ferner:
Lose à 3 Mk. zur Marienburger Geld-Lotterie (Ziehung am 19. 20. und 21. April). Lose à 1 Mk. zur Marienburger Pferde-Lotterie (Ziehung am 10. Mai).
Cartze.

Blumen- u. Gemüse-Samen

sind in bekannter Güte eingetroffen bei
Carl Herfurth.
Germanische Fischhandlung
Empfehle frisch auf Eis:
Schellfisch, Schollen, Cabel-jau, Büdlinge, Flundern, Aale, Lachsheringe, geräucherter Schellfisch, Brat-heringe, Sardinen, Marinaden, Fischkonserven, Citronen.
W. Krämer.



Ein ganzes Dutzend

Einjährige gingen Ostern 1906 hervor aus Dr. Harangs Schul-anstalt, Halle a. S. Im Schuljahr 1905 bestanden 68 Schüler ihre Prüfung, darunter 26 Einjährige, 7 Abitur., 15 Primaner. — Bisher be-standen 26 Abitur., 252 Einjährl., 104 Ober- u. Unterprim., 92 Ober- u. Untersek., 35 für d. übr. Klassen.
Prospekt. Pension. Fernruf 1115.
Dr. Harangs Schulanstalt, Halle a. S., Rob. Franz-Str. 1. (645)

Wirtschaftlicher Marktbericht vom Lager-othof in Freiebrich a. Saale.

Schweine- und Ferkelmarkt am Mittwoch, 28. März 1906. Aufgetrieben waren: Schweine: 4909 Stüd. Ferkel: 768 Stüd. — Ver-lauf des Marktes: Gedrüdtes Geischt bei Säufen, Preise niedriger, Ferkel: reges Geischt bei uneränderen Preisen.
Es wurde gegibt im Engroshandel für Käufer fischeine: 6—7 Mon. alt, Stüd 45—71 M., 3—5 Mon. alt, St. 38—45 M.; Ferkel: mindestens 8 Wochen alt, Stüd 24—37 M., unter 8 Wochen alt, Stüd 19—24 M.
Die Direktion des Lagerviehhofes.

Sonnabend, den 31. ds. Mts., stehen in einer Auswahl von ca. 50 Stück prima hochtragende u. neumilchende Kühe mit den Kälbern bayerische Zugochsen sehr preiswert bei mir zum Verkauf.

L. Nürnberger.



Schwan

DE THOMPSON'S
TRADE-MARK
SCHWAN-MARKE
SEIFEN-PULVER
das beste Waschmittel der Welt
Zu haben in den meisten Geschäften.



700 000 Mark in großen und kleinen Posten sind von 3 1/2 % an lange unfindbar aufzuleihen. Agenten verbeten. Off. unter Nr. 840 hauptpostlagernd Magdeburg arbeiten. (660)

1 Lehrling

sucht zu Ostern die Eisenwaren-handlung von
Otto Bretschneider.
Suche zu Ostern einen
Stellner-Lehrling.
Prüssler, Bahnhofswirt. (662)

Dankbarkeit

swingt mich, gern und unentgeltlich Hals-, Kraft- und Lungenleidenden jeglicher Art mitzutheilen, wie ich durch ein einfaches, billiges und wirksames Naturprodukt von meinem quälenden Leiden befreit worden bin.
Beyser Baumgart in Stramm bei Witten (Eibe).

obwohl

und wo man inserieren soll, lasse man sich von der Annoncen-Expedition
DAUBE & Co.
O. m. b. H.
MAGDEBURG
sachkundig beraten.

man inserieren soll? Diese Frage haben kluge Geschäftsleute längst mit „Ja“ beantwortet. In der Frage